

Tiefbauamt

Sti/my

Biberach, 21.08.2018

## Informationsvorlage

**Drucksache  
Nr. 2018/167**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	17.09.2018	Kenntnisnahme

### Umrüstung/Nachrüstung Beleuchtung an den Fußgängerüberwegen in Biberach, Reißegg und Ringschnait

#### I. Information

##### 1. Submissionsergebnis

Der Bauausschuss stimmte am 12. Juli 2018 der o.g. Maßnahme zu (Drucksache 2018/115). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung und Bauvergabe dieser Baumaßnahme durchzuführen. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 16. Juli 2018. Zur Submission am 30. Juli 2018 wurden 2 Angebote eingereicht, die sich nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung wie folgt darstellen:

1	Firma Kunz, Rot an der Rot	234.802,23 €	100,0 %
2	Firma Elektro Maucher, Eberhardzell	275.744,66 €	117,4 %

##### 2. Vergabeentscheidung

Der Gesamtauftrag wurde an die günstigste Bieterin, die Firma Kunz aus Eberhardzell auf der Grundlage ihres Angebotes vom 30. Juli 2018 in Höhe von 234.802,23 € vergeben. Die Firma Kunz hat bereits Aufträge für das Tiefbauamt zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt.

##### 3. Finanzierung und Kostenkontrolle

Tiefbau- und Elektroarbeiten	234.802,23 €
Honorare	40.000,00 €
Unvorhergesehenes und Rundung	5.197,77 €
<b>Gesamt</b>	<b>280.000,00 €</b>

Im Vorfeld wurden Kosten für die Tiefbau- und Elektroarbeiten in Höhe von 250.000 € geschätzt.

Im Haushaltsplan 2018 sind bei HST. 01.6300.517000 (Unterhaltung Straßenbeleuchtung) insgesamt 610.000 € eingestellt. Es stehen derzeit noch 551.171,62 € (Stand 20.08.2018) zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit gewährleistet. Da sich nach derzeitigem Stand die Ausführung der Maßnahme bis ins Jahr 2019 ziehen wird, wird eine Restfinanzierung im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Die Ausführung und Abrechnung wird von den Ingenieurbüros ES Tiefbauplanung, Mittelbiberach (Tiefbau) und Planungsbüro Mosel, Kirchheim/Teck (Elektro) betreut.

Die Maßnahme wurde so ausgeschrieben, dass ein Teil der Maßnahme noch in 2018 erfolgen muss. Die Gesamtmaßnahme muss aber bis 30. Juni 2019 abgeschlossen sein. Nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer werden in 2018 ca. 30 % – 50 % des Auftrages umgesetzt.

Sofern bei diesen vielen kleinen Einzelmaßnahmen Anlieger direkt betroffen sind, werden diese direkt informiert.

Münsch